

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Eltern,

für Ihr Engagement für eine bestmögliche Betreuung und Förderung Ihrer Kinder in der Offenen Ganztagschule danke ich Ihnen herzlich. Ihre Sorge um das Wohl und die Zukunft ihrer Kinder nehme ich sehr ernst. Daher ist es mir ein Anliegen, zu Ihrer Petition Stellung zu nehmen und Ihnen das Verfahren zu erläutern, welches in Abstimmung mit den Wohlfahrtsverbänden ab dem Schuljahr 2014/15 umgesetzt werden soll.

Wie Ihnen bekannt, erfolgte in den letzten Jahren ein massiver OGTS Platzausbau an Kölner Schulen, der auch im Schuljahr 2014/15 fortgesetzt werden soll. Um Ihnen die enormen Anstrengungen zu verdeutlichen, möchte ich an dieser Stelle nur zwei Zeiträume gegenüber stellen. Während im Schuljahr 2006/07 insgesamt 15.600 Plätze (Versorgungsquote 43%) im Offenen Ganztags zur Verfügung standen und in der Folgezeit nahezu jährlich zusätzliche Plätze bereitgestellt wurden, hat sich der Rat der Stadt Köln in seiner jüngsten Sitzung vom 08.04.2014 für einen weiteren Ausbau der Plätze auf 26.500 Plätze ab Schuljahr 2014/15 ausgesprochen. Dies wird einer Versorgungsquote von rd. 75% entsprechen. Dieser Platzausbau war in Köln aufgrund der schwierigen Haushaltslage nur dadurch zu erzielen, dass der freiwillige kommunale Anteil in den vergangenen Jahren 2mal gekürzt wurde. Auch die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege haben dem Ausbau immer zugestimmt, um möglichst vielen Eltern einen verlässlichen Betreuungsplatz anbieten und gleichzeitig Familie und Beruf miteinander vereinbaren zu können. Die Qualität des Angebotes wurde dabei zu keiner Zeit aus den Augen gelassen! An dieser Stelle möchte ich darauf hinweisen, dass die Stadt Köln – trotz der schwierigen Haushaltsjahre – einen sehr hohen finanziellen Einsatz für die OGTS Betreuung unserer Kinder erbringt. Der freiwillige kommunale Anteil an der Finanzierung des offenen Ganztags im Schuljahr 2014/15 beträgt unter Zugrundelegung des Platzausbaus auf insgesamt 26.500 Plätze dann rd. 17 Mio €.

Die Stadt Köln hat den Ausbau des Platzkontingentes der offenen Ganztagschulen bis zu diesem Schuljahr intensiv und mit dem Einsatz erheblicher finanzieller Mittel betrieben. Im laufenden Schuljahr 2013/2014 erfolgt die Förderung des offenen Ganztages in Köln mit einem Betrag in Höhe von rund 25 Millionen Euro zu 50,5% aus kommunalen Mitteln. Die aktuelle Erlasslage schreibt eine Pflichtbeteiligung der Schulträger vor, die sich bei der Stadt Köln zurzeit auf rund 9,7 Millionen Euro beläuft, so dass rund 15,3 Millionen Euro auf freiwilliger Basis finanziert werden.

Mir und auch den Wohlfahrtsverbänden war es ein Anliegen, dass die Kürzungen im OGTS Bereich nicht die tägliche Betreuungszeit reduziert und auch nicht am Personal gespart wird.

Gegenstand der veränderten Regelung ab dem Schuljahr 2014/15 ist vielmehr für alle Neuaufnahmen eine Schließungszeit von bis zu 30 Tagen im Jahr. Es handelt sich hierbei somit um maximal 6 Wochen Schließungszeit, wobei sichergestellt ist, dass in den Sommerferien mindestens 3 Wochen Ferienbetreuung angeboten wird. Alle anderen Tage sind individuell und im Einvernehmen mit der Schule abzustimmen. Priorität bei der Einführung zusätzlicher Schließtage haben die Weihnachtsferien sowie die beweglichen Ferientage. Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass die Nachfrage bezüglich einer Betreuung während der Weihnachtsferien deutlich geringer ist, als in den übrigen Ferienzeiten. Vergleicht man die Schließzeiten von max. 6 Wochen mit den tatsächlichen Ferienzeiten der Schule, stellt dieser Kompromiss aus meiner Sicht und aus Sicht der Wohlfahrtsverbände eine vertretbare Lösung dar. Diese Lösung orientiert sich im Übrigen auch an den Vorgaben für Kindertagesstätten in NRW, die ebenfalls bis zu 30 Tage im Jahr schließen können.

Es bleibt übrigens nach wie vor möglich, bei dem bisherigen Umfang des Ganztagsangebotes an beweglichen Ferientagen, unterrichtsfreien Tagen und während der Ferien zu bleiben. Eine Entscheidung über die Dauer sowie Datierung der Schließzeit in dem jeweiligen Schuljahr treffen die Trägervereine in Abstimmung mit den Schulleitungen unter Beteiligung der Eltern, um deren Bedarf zu berücksichtigen.

Die Schulleitungen und die Trägervereine der offenen Ganztagschulen wurden über die oben veränderten Regelungen mit Info-Brief – OGS II/2014 ausführlich informiert.

Ich hoffe, dass ich Ihnen durch diese Ausführungen Ihre Sorgen bezüglich eines möglichen Qualitätsverlustes im Offenen Ganztags nehmen konnte.

Gerne stehe ich Ihnen für ein persönliches Gespräch und einen weiteren Austausch zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung
Dr. Agnes Klein